



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Managementplan
für das FFH-Gebiet 6517-341 „Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim“

Bekanntgabe der Endfassung

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien Managementpläne erstellt. Mit Hilfe dieser Pläne soll der Schutz und die Erhaltung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie umgesetzt werden.

Der Managementplan „Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim“ ist fertig gestellt und kann zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden bei:

- **Stadt Heidelberg**, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Prinz Carl, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg
- **Stadt Mannheim**, Beratungszentrum für Bauen und Umwelt (Collini-Center), Collinstr. 1, 68161 Mannheim
- **Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis**, Amt für Landwirtschaft und Naturschutz, General-Sigel-Straße 12, 74889 Sinsheim
- **Regierungspräsidium Karlsruhe**, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe

Die Unterlagen stehen außerdem zum Download bereit unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44926/>.

Weitere Informationen zu den Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Referat Naturschutz und Landschaftspflege unter <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1251099/index.html>.

Aus dem Managementplan ist ersichtlich, wo die Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Unterer Neckar Heidelberg - Mannheim“ vorkommen. Der Plan führt die für deren Erhaltung notwendigen Ziele, sowie darüber hinausgehende, wünschenswerte Entwicklungsziele auf. Schließlich enthält der Plan Empfehlungen für Maßnahmen, die geeignet sind, die formulierten Ziele zu erreichen. Außerdem wurde die Außengrenze des FFH-Gebiets im Rahmen des Managementplans flurstücksscharf konkretisiert.

Die im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH-Richtlinie sind zumindest in ihrem bestehenden Erhaltungszustand zu bewahren und dürfen nicht verschlechtert werden. Die Maßnahmenempfehlungen sollen auf freiwilliger Basis durch Verträge und Pflegeaufträge nach der Landschaftspflegeleitlinie (LPR) und über das Programm Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) mit den Bewirtschaftern umgesetzt werden.

Ihre Ansprechpartner bei den Stadtkreisen Heidelberg und Mannheim sowie beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises sind:

Stadt Heidelberg Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Prinz Carl, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg	Herr Rüdiger Becker	06221 / 58-18170	ruediger.becker@heidelberg.de
Stadt Mannheim Beratungszentrum für Bauen und Umwelt (Collini-Center), Collinistr. 1, 68161 Mannheim	Herr Thomas Kilian	0621 / 293 7436	Thomas.Kilian@mannheim.de
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis General-Sigel-Straße 12, 74889 Sinsheim	Frau Silvia Neubauer	07261 / 9466 - 5328	Silvia.Neubauer@Rhein-Neckar-Kreis.de

Ihre Ansprechpartner beim Regierungspräsidium Karlsruhe sind:

Regierungspräsidium Karlsruhe Referat Naturschutz und Landschaftspflege Tel.: 07 21 / 926 -0 E-Mail: vorname.nachname@rpk.bwl.de	Herr Raymond Küster (Umsetzung)	-43 71
	Herr Daniel Raddatz (Fachfragen)	-43 65
	Herr Ulrich Mahler (Fachfragen)	-43 59